



Semmering, 13.06.2024

PROTOKOLL

der **ordentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Gemeinde Semmering am
13. Juni 2024, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Gemeinde Semmering.

Anwesend: Bürgermeister Ing. Hermann Doppelreiter als Vorsitzender;
Vbgm. Ing. Kurt Payr;
die geschäftsführenden Gemeinderäte: Mag. Katharina Hanl-Schubernigg
MA, Mag. Peter Mayerhofer;
die Gemeinderäte: Monika Berger, Johannes Wurm, Werner Hanl, Daniela
Mohr, Kurt Laschitz, Josef Latzelsperger, Robert Halwachs, Wolfgang
Hiebler;

Entschuldigt: GGR Gottfried Gabauer, GR Hannes Tonn, GR Erich Kodym;

weitere Anwesende: 5 Zuhörer;

Protokollführerin: AL Elfriede Mathois

Der Bürgermeister als Vorsitzender eröffnet um 18:05 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung aller Gemeinderäte zur Sitzung rechtzeitig erfolgte, nachgewiesen ist und die Sitzung beschlussfähig ist.

Vor Eingang in die Tagesordnung stellt der Bürgermeister den Antrag, die heutige Tagesordnung, wegen Dringlichkeit um Punkt 12

**„Abtretungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft
Schönere Zukunft Gesellschaft m.b.H.“**

zu erweitern und den Punkt vor dem Punkt Allfälliges zu behandeln.

Beschluss: Einstimmig

Zu Punkt 1

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2024

Da es keine Einwände gibt, wird das Protokoll genehmigt.

Bestimmung der Protokollprüfer

Es werden von der ÖVP-Fraktion Hr. GR Werner Hanl und von der SPÖ-Fraktion Frau Monika Berger als Prüfer nominiert.

zu Punkt 2

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Bericht Prüfungsausschuss

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird von Fr. Mathois verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

zu Punkt 3

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

1. Nachtragsvoranschlag 2024

Der in der gegenwärtigen Sitzung vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2024 war durch zwei Wochen, das war in der Zeit von 29.05. bis 13.06.2024, öffentlich kundgemacht.

Während der Kundmachungsfrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 beinhaltet im Ergebnishaushalt gesamt:

- Erträge in Höhe von € 3.313.300,00
- Aufwendungen in Höhe von € 3.041.100,00

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 beinhaltet im Finanzierungshaushalt gesamt:

- Einzahlungen operative Gebarung € 3.019.100,00
- Auszahlungen operative Gebarung € 2.647.300,00

Antrag: Der Gemeinderat wolle den 1. Nachtragsvoranschlag 2024 beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 4

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Unterstützung Wintersportverein für erforderlichen Pistenumbau Skiweltcup Semmering

Damit die Damen-Skiweltcuprennen am Semmering wieder stattfinden können, müssen die von der FIS geforderten Pistenumbauten durchgeführt und Sicherheitsmaßnahmen gesetzt werden.

Seitens der FIS wird eine Entflechtung von Rennlauf und Publikumsskilaut (Engstelle im obersten Streckenabschnitt unterhalb Ausstieg Vierersesselbahn), der Austausch des veralteten Hochsicherheitsfangnetzes im Bereich Panoramapiste, eine Verbreiterung eines schmalen Streckenabschnitts im Bereich des Slalomstarts und Adaptierungen im Zielbereich für das Aufstellen der Tribünen, gefordert.

Diese von der FIS geforderten Umbaumaßnahmen sollen nach Gesprächen mit den Verantwortlichen der NÖ Landesregierung mit einer Drittelfinanzierung umgesetzt werden. Die Gemeinde Semmering unterstützt diese Umbaumaßnahmen mit einem Drittel der Kosten in der Höhe von € 90.000,00.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die finanzielle Unterstützung für den Wintersportverein Semmering für den erforderlichen Pistenumbau für die Damen Skiweltcuprennen in einer Höhe von € 90.000,00 beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 5

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Beitritt in den neuen Wasserverband „Semmeringgebiet“

In der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat der Gründung eines Wasserverbandes zugestimmt und den Bürgermeister zur Führung der weiteren Verhandlungen und Gespräche ermächtigt.

Die Satzungen des Wasserverbandes „Semmeringgebiet“ wurden ausgearbeitet und liegen vor. Als Obmann des Vereines ist Hr. Bgm. Hannes Döller vorgesehen. Der Verband hat seinen Sitz in der Stadtgemeinde Gloggnitz. Die Mitglieder des Verbandes besteht aus 10 Gemeinden aus dem Schwarzatal und 6 Gemeinden aus dem Feistritzal.

Der Zweck des Verbandes ist:

1. Erkundung und Sicherung von Wasservorkommen,
2. die Planung einer ausreichenden und hygienisch einwandfreien Versorgung der Mitglieder des Verbandes mit Trink- und Nutzwasser,
3. die Erschließung von Wasserspender, die Errichtung, der Betrieb und die Erhaltung der zur Erzielung des in vorangehender Ziffer 2 genannten Zwecks errichteten verbandseigenen Anlagen,
4. die Ausübung einer regelmäßigen Aufsicht über alle verbandseigenen Wasserspender einschließlich der für diese festgesetzten Schutz- und Schongebiete sowie der verbandseigenen Anlagen,
5. die rechtzeitige Aufbringung der für die Durchführung des Verbandszweckes nötigen Mittel,
6. die Erlassung der Aufträge zur Durchführung von Notmaßnahmen an die Mitglieder des Verbandes im Sinne des § 95 Abs. 2 WRG 1959.

Die Herstellung von Ortsnetzen fällt nicht in den Aufgabenbereich des Verbandes.

Der Gründungsschlüssel für die Mitgliedsgemeinden wird lediglich unterschieden nach Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitzern), 4 % unter 1.000 EW, 8 % über 1.000 EW.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Gründung des Verbandes „Semmeringgebiet“ und den Beitritt der Gemeinde Semmering zum Wasserverband beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 6

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Der Förderungsnehmer Gemeinde Semmering erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 28.11.2023, Antragsnummer C006010, abgeschlossen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserentsorgungsanlage BA 7, Sanierung SWK.

Die förderbaren Gesamtinvestitionskosten betragen € 135.000,00.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die die vorliegende Annahmeerklärung beschließen und zu unterzeichnen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 7

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Dienstbarkeitsvertrag mit Grand Semmering GmbH

Die Gemeinde Semmering verfügt über Wanderwege rund um den sogenannten „20 Schilling Blick“ einerseits sowie zur sogenannten „Doppelreiterwarte“ andererseits.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Einräumung einer Dienstbarkeit für die Regelung dieser Wanderwege zwischen der Gemeinde Kurort Semmering als Wegehalter einerseits sowie der Grand Semmering GmbH als Grundeigentümerin andererseits.

Die Grand Semmering GmbH ist Grundeigentümerin der nachstehenden Grundstücke: 838/16, 838/13, 838/12, 838/11, 831/24, 831/28, 831/58, 831/27, 858/3, 858/2, 878/8 und 831/7, KG Kurort Semmering 23124.

Die Grand Semmering GmbH als Grundeigentümerin der oben bezeichneten Grundstücke räumt daher für sich und ihre Rechtsnachfolger der Gemeinde Semmering die Dienstbarkeit des Wegerechtes zur Nutzung des in der Anlage befindlichen Lageplanes eingezeichneten Wege als Wanderwege ein. Diese Rechteeinräumung gilt unbefristet. Die Dienstbarkeitsberechtigte ist insbesondere ermächtigt Hinweistafeln anzubringen, die zur Kennzeichnung und Erläuterung des Wanderweges erforderlich sind. Die Gemeinde Kurort Semmering nimmt diese Rechteeinräumung an.

Einvernehmlich wird festgehalten, dass die gegenständliche Dienstbarkeitseinräumung unentgeltlich erfolgt. Die Gemeinde Kurort Semmering verpflichtet sich, sämtliche angeführten Wege auf ihre Kosten in ordnungsgemäßem Zustand zur üblichen Nutzung für Wanderwege zu erhalten. Die gegenständlichen Wanderwege werden in die Haftpflichtversicherung der Gemeinde Kurort Semmering aufgenommen.

Die Gemeinde Kurort Semmering haftet für sämtliche, aus der Haltung der vertragsgegenständlichen Wanderwege resultierenden Schäden und verpflichtet sich, die Grand Semmering GmbH diesbezüglich vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Grand Semmering GmbH unterzeichnen und beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 8

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Gründung einer Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft mit der Semmering Hirschenkogel Bergbahnen GmbH bzw. der Panhans Holding Group GmbH

Die Gemeinde Semmering ist in Gesprächen mit der Semmering Hirschenkogel Bergbahnen GmbH bzw. der Panhans Holding Group GmbH und auch anderen möglichen Partnern über die Gründung einer Energiegemeinschaft in Form einer Genossenschaft.

Dadurch besteht die Möglichkeit den im Gemeindegebiet erzeugten Ökostrom in Form einer Energiegemeinschaft auszutauschen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bürgermeister und Vizebürgermeister damit beauftragen, die Gründung einer Genossenschaft einzuleiten.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 9

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Kooperationsvereinbarung mit dem Verein Freunde der Semmeringbahn über die Infostelle über das Welterbe Semmeringebahn am Bahnhof Semmering

Seit vielen Jahren betreibt der „Verein Freunde der Semmeringbahn“ mit Unterstützung zahlreicher freiwilliger Helferinnen und Helfer eine Infostelle über das Welterbe Semmeringebahn mit Dauerausstellung in einigen Räumlichkeiten des Bahnhofsgebäudes. Jedes Jahr nutzen tausende Besucherinnen und Besucher (Tages- und Nächtigungsgäste) dieses Informationsangebot.

Vor kurzer Zeit wurde der Mietvertrag zwischen der ÖBB als Eigentümer der Liegenschaft und dem Verein Freunde der Semmeringbahn um die Nutzung der ehemaligen Fahr diensträumlichkeiten erweitert.

Die neu angemieteten Räumlichkeiten sollen saniert und für eine Nutzung durch den Verein adaptiert werden.

Die Gemeinde Semmering unterstützt diese Maßnahme im Rahmen der Kooperationsvereinbarung durch die Übernahme der Projektabwicklung und Fördereinreichung. Die Kosten für den Umbau sollen von der Gemeinde vorfinanziert werden, seitens des Vereins und der Gemeinde wird versucht, weitere Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten zu finden. Im Zuge dieser Kooperationsvereinbarung ist eine Nutzung der Räumlichkeiten und das Betreiben der Infostelle auf die Dauer von mindestens 7 Jahre vom Verein zu gewährleisten.

Nach den vorliegenden Kostenvoranschlägen belaufen sich die Sanierungs- und Adaptierungskosten der Räumlichkeiten, der ehemaligen Fahrdienstleitung mit der Installierung eines Medienraumes auf € 35.000,00 inkl. MwSt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle eine vorliegende Kooperationsvereinbarung und das Projekt Sanierung und Adaptierung der zusätzlich angemieteten Räumlichkeiten beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 10

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Verordnung Funktionsdienstposten

Im Dezember 1997 wurde eine Verordnung über die Funktionsdienstposten in der Gemeinde Semmering erlassen. Bei Überprüfung des Dienstpostenplanes im VA 2024 durch das Amt der NÖ Landesregierung wurde festgestellt, dass dieser nicht mit der Verordnung übereinstimmt.

Der in der Verordnung festgelegte Dienstposten für den Leiter der Buchhaltung muss herausgenommen werden. Für den Bauhofleiter ist ein Funktionsdienstposten festzulegen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Semmering beschließt in seiner Sitzung am 13.06.2024, TOP 10 folgende

Verordnung
über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des Allgemeinen Schemas
für die Gemeinde Semmering.

Gemäß § 2 Abs. 4 der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 (GBDO) und § 11 Abs. 1 des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 werden die Funktionsdienstposten folgende Funktionsgruppen zugeordnet:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten | Funktionsgruppe IX |
| 2. Dienstposten des Leiters des Bauhofes | Funktionsgruppe VII |

Die Verordnung tritt am 01. Juli 2024 in Kraft.

Der Bürgermeister

Der geschäftsführende Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Antrag: Der Gemeinderat wolle die vorliegende Verordnung über die Zuordnung der Funktionsdienstposten des allgemeinen Schemas beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 12

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Abtretungsvereinbarung mit der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Gesellschaft m.b.H.

Die AREA Vermessung ZT GmbH, 2640 Gloggnitz hat am 09.12.2022 eine Vermessung im Bereich der sogenannten „Hochwaldsiedlung“ durchgeführt, daraufhin wurde ein Teilungsplan mit der GZ: 10332/18, Plandatum 09.01.2023, erstellt.

Die baubehördliche Bewilligung für die Änderung der Grundstücksgrenzen wurde erteilt und der Bescheid ist mit 24.10.2023 in Rechtskraft erwachsen. Im Rahmen dieses Bescheides wurde die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Gesellschaft m.b.H. verpflichtet, das Trennstück Nr. 1 des Gst. 809/92 und das Trennstück Nr. 6 des Gst. 809/106, ohne Entschädigung an das öffentliche Gut der Gemeinde Semmering abzutreten.

Im Rahmen des vorgenannten Teilungsplanes sollen die Trennstücke Nr. 9 (7 m²), 10 (0 m²) und 11 (0 m²) des Gst. 1117/1 KG Kurort Semmering, welches sich im Eigentum der Gemeinde Semmering (öffentliches Gut) befindet, den Grundstücken 809/92 bzw. 809/110, welche sich beide im Eigentum der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Gesellschaft m.b.H. befinden, zugeschrieben werden.

Die vorgenannten Trennstücke befinden sich im Bereich der Stützmauer, durch die Umsetzung des Teilungsplans ist die Lage der Stützmauer dem Naturstand angepasst, diese befindet sich nun zur Gänze auf dem Grundstück im Eigentum der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgesellschaft m.b.H.

Um den Teilungsplan grundbücherlich umsetzen zu können, ist die Unterzeichnung der vorliegenden Abtretungsvereinbarung mit der „Schönenen Zukunft“ für die vorgenannten Trennstücke notwendig.

Sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben für die Errichtung dieses Vertrages, dies inkludiert ebenfalls die Kosten für die notarielle Beglaubigung der Unterschriften und dessen Durchführung im Grundbuch, trägt die Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgesellschaft Schönere Zukunft Gesellschaft m.b.H.

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Teilungsplan mit der GZ:10332/18, Plandatum 09.01.2023 von der AREA Vermessung ZT GmbH, die vorliegende Abtretungsvereinbarung sowie die Entwidmung der Trennstücke 9, 10 und 11 aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Einstimmig

zu Punkt 11

der Tagesordnung der ordentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.06.2024

Allfälliges

Carports Wohnhausanlage Hochstraße 9 - 12

Fr. GR Monika Berger erklärt, dass der Untergrund bei den Carports in der Wohnhausanlage, Hochstraße 9 – 12 sich gesetzt hat. Sie bittet darum diesen wieder anzugleichen, da diese bei schweren Regenfällen unter Wasser stehen. Hr. Bgm. Doppelreiter erklärt, dass er sich die Situation vor Ort mit Hrn. Bauhofleiter Rinnhofer ansehen wird.

Baustelle an der L4168 – Parkplatz vor der sog. Wagnerkurve

An der L4168 am Parkplatz vor der sog. Wagnerkurve kommt es zu Fahrbahnsenkungen aufgrund der Senkung der talseitigen Stützmauer. Es befinden sich auch schon Risse in der Fahrbahn. Es wurden laufend Vermessungsarbeiten durchgeführt und nun wird dieser Bereich saniert. Die talseitige Fahrspur von Wien kommend Richtung Steiermark ist während der Bauzeit gesperrt. Es werden Bohrpfähle gesetzt und die Bauarbeiten werden 7 Wochen andauern. Der Verkehr wird mittels Ampel geregelt. Bei Ableitungen von der S6 wird der Bereich nicht mehr durch die Ampel, sondern händisch geregelt, um einen längeren Stau zu vermeiden. Im zweiten Bauabschnitt im Sommer 2025 wird der Parkplatz vor der Wagnerkurve saniert.

Sperre der S6 Richtung Fahrbahn Wien

Im Herbst 2024 kommt es zu einer Sperre der S6 in Richtung Fahrbahn Wien, und zwar immer nachts. Dann wird der Verkehr über den Semmering umgeleitet.

Aktion „Ein Stück Ferien“ von der BH Neunkirchen

Von der BH Neunkirchen wurde vor vielen Jahren die Aktion „Ein Stück Ferien“ ins Leben gerufen, um Kindern finanziell schwächerer Familien eine Woche Ferien zu ermöglichen. Diese Woche Ferien kostet € 700,00. Die Listen werden im Tourismusbüro aufgelegt und Hr. Bgm. Doppelreiter ersucht die Anwesenden sich an dieser Aktion zu beteiligen.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr
